

Rücksendung an:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr
Rathausplatz 4
77933 Lahr

Zustellungsvollmacht für Abwassergebühren

Mieter/ Pächter/ Nießbraucher

für das Objekt: _____ **77933 Lahr**
Straße und Hausnummer

Buchungszeichen: 5.8888. _____

Der Gebührenpflichtige ist gemäß der gültigen Satzung der Grundstückseigentümer oder der Erbauberechtigte. Dieser kann einen Zustellungsbevollmächtigten und/oder Zahlungsbeauftragten benennen. Der Gebührenpflichtige kann die Zahlungen durch den Zahlungsbeauftragten vornehmen lassen, wenn dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr eine Einzugsvollmacht des Zahlungsbeauftragten für das Lastschriftenverfahren vorliegt. Ungeachtet dieser Regelung erhält der Gebührenpflichtige bei Zahlungsverzug die Mahnung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Grundstückseigentümer auch bei Erteilung einer Zustellungsvollmacht und/oder Zahlungsvollmacht Gebührenschnldner der Abwassergebühren bleibt. Bei Zahlungsverzug haftet er daher weiter für die Zahlung der Abwassergebühren. Bei Zahlungsverzug oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe können Zustellungen weiterhin an ihn erfolgen.

Hinweis:

Eine Zustellungsvollmacht ist nicht rückwirkend erteilbar. Nach Versendung der jährlichen Gebührenbescheide erfolgt keine erneute bzw. zusätzliche Versendung an den neuen Zustellungsbevollmächtigten. Der Gebührenbescheid ist von dem Eigentümer oder dem bisherigen Verwalter oder Bevollmächtigten an den neuen Zustellungsbevollmächtigten weiterzuleiten.

Zustellungsbevollmächtigter ist:

Mieter / Pächter / Nießbraucher

Name _____ **Gültig ab:** _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Anschrift des Eigentümers/Erbauberechtigten

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift des Gebührenpflichtigen(**Eigentümer/Erbauberechtigter**)